

die Empfehlung!

den grossen Geld-Verloos- die Gewinnchancen bieten und in 9. k. Mts. beginnen, kann ich Original-Staats-Loose & u. 7 oest. B.-N. direct von eichkeit bekannten Bankhause Comp. in Hamburg 14-39

G. T.,

erhaltenes, wird aufgegeben in Monaten gegebenes er wenigstens ein zu geben. November 1869. S. B.

once.

ein P. T. Publicum auf Verblasse, Haus-Nro. 6, neu für alle Stoffe, in allen verpflichtet, bei billigsten Preisen, druch bittend

Maria Zidu, Beamtensgattin. November 1869. 1-3

maica-Rum

her Thee

vorzüglichster Qualität zu Preisen bei

Winkler,

und Schmiedgasse. 2-6

ker-Assistent,

chen Sprache kundig, findet in der Székely-Udvarhelyer

Andr. Kaantz.

ein Practicant

amen in der Eisen- und Speyer Anker bei Szupiczky hely.

deutschen, oder deutsch und ungarischen Sprache mächtig 2-3

n Hermannstadt

ber 1869:

4, 53, 75.

nd am 17. November und ber 1869.

Wien,

ige zu machen, daß er zur

nnstadt,

in, in welcher vorzugsweise in vier Sorten, dann Molls und Mousselines, fertiger und Herren-

er einem gefälligen zahl-

12-15

ssburg

Markte und den re-

er bezüglich großer in der Lage ist.

ets auf das Prompteste ehend beantwortet.

Deutsch.

Er scheint mit Ausnahme des Sonntags täglich, kostet für das halbe Jahr 6 fl., das Vierteljahr 3 fl., ein Monat 1 fl. Mit Postversendung: Im Inland: halbjährig 8 fl., vierteljährig 4 fl., 8. B. Im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redakteur u. Eigenthümer Th. Steinhilber.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art werden in der Steinhauser'schen Buchdruckerei angenommen; für Pest belohnt die k. k. M. Zeisler's Annoncenbureau, Königsplatz 60; für Wien die Annoncenbureau A. Oppelik Wollzeile 22 und Hasenstein & Vogler Neuer Markt 11; für Ausland Hasenstein & Vogler in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Basel u. Paris. Das einmalige Einrichten einer einpalatigen Barmondseite kostet 7 fl., das 2. Mal 6 fl., das 3. Mal 5 fl., 8. B. regel. der Stempelgebühr à 30 fr.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Haberfang, Buchhändler; in Szas-Regen bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Wühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. N. N. bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Feidner, Buchhändler; wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 263.

Hermannstadt, Freitag am 5. November

1869.

Amtliches.

Rundschreiben des Ministers des Innern an sämtliche Jurisdictionen des Landes.

Nachdem ich durch a. h. Entschliessung Sr. k. und k. apost. Majestät vdo. 21. October l. J. zum Minister des Innern ernannt wurde, habe ich die Leitung des Ministeriums des Innern factisch übernommen.

Indem ich hieron (Titel) Municipium durch mein gegenwärtiges Rundschreiben verhandelt, kann ich nicht umhin zugleich zu erklären, daß mir die Schwierigkeiten bekannt sind, mit denen ich bei meinen untergeordneten inneren Verhältnissen zu kämpfen habe. Ich fühle die ganze Wucht der Verantwortlichkeit, welche ich dem Könige und der Nation schulde; ich weiß, daß ich diese Schwierigkeiten zu bekämpfen, die Last dieser Verantwortung zu tragen nur dann im Stande sein werde, wenn die sämtlichen Factoren des Regierungs- und Verwaltungs-Organismus in Ungarn mir ihre Unterstützung und wohlwollende Mitwirkung nicht versagen.

Unter diesen Factoren nehmen die Municipien eine hervorragende Stelle ein. Einerseits das Selbstregierungsrecht der Municipien, andererseits die parlamentarische Regierungsform — das sind die beiden Ecksteine der alten wie der neuen Verfassung in Ungarn.

Das Erstere ist ein Ueberbleibsel unserer avitischen Verfassung, welche sich mit der Geschichte der Nation herangebildet hat, und an welcher die Nation auch heute noch und zwar mit Recht pietätvoll hängt; denn so wie einerseits derjenige Staat Kraft und Macht zu entwickeln vermag, der seine Bestandtheile und einzelnen Elemente berechtigt, sich mit den öffentlichen Angelegenheiten zu befassen, während er zugleich die Theile zur Berücksichtigung und Förderung des allgemeinen Interesses anspornt, so ist andererseits auch ein richtig organisirtes Selbstregierungs-System nur dasjenige zu nennen, welches die Möglichkeit bietet, die localen Verhältnisse zu berücksichtigen, die Interessen der einzelnen Gegenden zu erkennen und zu befriedigen und im Staatsorganismus die Stellung der Einzelnen am meisten gewahrt zu setzen.

Das Andere ist die werthvolle Errungenschaft der neueren Kämpfe der Nation, es ist die einzige praktische Art den Gemeinwillen der Nation zur Geltung zu bringen, die beste Garantie für die Aufrechterhaltung der Selbstregierung und Freiheit des Landes, die dauerhafteste Grundlage für die Zukunft, für die geistige und materielle Blüthe der Nation. Zwischen Beiden die nötige Harmonie herzustellen, das ist die schwierige Aufgabe, deren Lösung für die ungarische Legislative bereits zur unabwendbaren Pflicht geworden ist und ich halte es auch für die dringendste der mit meiner amtlichen Stellung verbundenen Aufgaben: die auf die autonome Organisation der Municipien und Gemeinde, so wie auf ihr Verhältnis zu einander und zur parlamentarischen Regierung bezüglichen Gesetzentwürfe und zwar beide gleichzeitig dem Abgeordnetenhaus vorzulegen.

Ferner halte ich es für notwendig zu erklären, daß ich — so lange die Entscheidung über diese wichtigen Fragen nicht entschieden hat — es für meine strengste Pflicht erachten werde, jeden Standpunkt festzuhalten, welcher dem Minister des Innern den Municipien gegenüber durch das Gesetz und den gesetzlichen Akt vorgezeichnet wird — und so wie ich einerseits, die autonome Rechtsphäre der Municipien respectirend, mich sorgfältig jeder Einmischung enthalten werde, welche die Rechte der Municipien verletzt, so werde ich auch andererseits, gestützt auf mein gesetzliches Aufsichtsrecht und eingedenk der Verantwortlichkeit, welche mir bezüglich der Aufrechterhaltung einer correcten und schnellen Administration, sowie der gesetz-

lichen Ordnung obliegt, nichts verabsäumen, was zur Erreichung dieses wichtigen Zieles unter voller Berücksichtigung des allgemeinen Interesses, sowie der berechtigten Forderung der Einzelnen nöthig erscheinen wird. Ofen, 31. October 1869.

Paul Rajner.

Politische Uebersicht.

Wien, 2. November.

Die Anwesenheit des Kaisers und des Reichsfürstbischofs in Konstantinopel ist wohl den Maßregeln nicht fremd, welche von der Porte mit erfreulicher Energie angeordnet werden, damit der Aufstand in Dalmatien soviel als möglich von seinem Hinterlande abgeschnitten werde. Graf Beust scheint in Konstantinopel diesbezügliche Vereinbarungen getroffen zu haben, welche auch für alle Zukunft wichtig sind. Leider hört man noch gar nichts darüber, was bezüglich Montenegro's vorgelegt werden soll. Die „Independance“, welche in russischen Dingen gut unterrichtet ist, will etwas von gleichzeitigen Bemerkungen Rußlands in Wien und Konstantinopel gehört haben. „Wir können die Nachricht nicht verbürgen“, sagt das „Brüsseler Blatt“, „und würden auch für weniger gerechtfertigt halten, wenn Rußland gegen österreichisch-türkische Vereinbarungen Einsprüche erhebe, denn so lange es sich nur um verlangte und gewährte Benützung eigentümlich türkischer Gebiete handelt, ist nichts zu reclamieren.“ Freilich meint die „Independance“, daß die Sache sich anders verhielte, wenn das nicht eigentlich türkische, nämlich das montenegrinische Gebiet berührt würde. Das ist ein Wink, den wir verstehen; aber soll denn Montenegro das Vortrecht haben, seine Nachbarn ungestraft belästigen zu dürfen und den Aufstand zu unterstützen, ohne daß man ihm beikommen kann?

Dem „N. Fr. Bl.“ wird aus Wien, 31. Oct., geschrieben: Aus verlässlicher Quelle vernehme ich, daß Graf Beust aus Pest eine Circularnote an die österreichischen Gesandtschaften abgeschickt hat. In derselben werden die Gesandten angewiesen, den nächsten Aufstellungen über den dalmatinischen Aufstand zu geben. Außerdem wird die Versicherung ertheilt, daß die eiserne und auch gegebene Erlaubnis der Porte zum Durchzug durch türkisches Gebiet nur zur Bewältigung des dalmatinischen Aufstandes dienen werde. Letztere Versicherung wurde aus dem besondern Anlasse ertheilt, daß russischerseits die lächerliche Verdrächung ausgesprochen wurde: die österreichische Regierung habe den dalmatinischen Aufstand selbst veranlaßt, um Truppenconcentrationen an der türkischen Grenze vornehmen zu können.

Es bleibt nicht ausgeschlossen, daß der Aufstand zu einer diplomatischen Fehde Anlaß gibt. Denn die Unterdrückung der Rebellen seitens Rußlands, sowie Montenegro's, wird Oesterreich Anlaß zu begründeten Reclamationen geben. Was den Kostenpunkt anlangt, wird heute berichtet, daß Dr. Brestl einen Ueberschuß von 4 1/2 Mill. zur freien Verfügung habe.

Zwei Abregerentwürfe liegen vor, der des galizischen und der des böhmischen Landtages. Beide appelliren an die Krone, der erste gegen die Regierung, der andere gegen die Forderungen der nationalen Opposition. Der galizische Abregerentwurf wiederholt die bekannten Forderungen der galizischen Landtags-Resolution und erklärt, Galizien habe sich bis jetzt von seiner Form des constitutionellen Lebens in Oesterreich ausgeschlossen und schließe sich trotz der erlittenen Täuschung von dieser Form auch gegenwärtig nicht aus, in der Hoffnung, bezüglich der weitestgehenden Bedürfnisse des Landes nicht vor einem abgeschlossenen und unveränderlichen Gezeck zu stehen. Der galizische Abregerentwurf verlangt also eine Aenderung der Verfassung. Im diametralen Gegensatz zu demselben erkennt es der böhmische Landtag in seinem Abregerentwurf für seine

Pflicht, an den Staatsgrundgesetzen, als den allein gültigen Grundfesten des öffentlichen Rechtes des Reiches und des Königreiches Böhmen unverbrüchlich festzuhalten und er hofft mit Zuversicht, daß, was immer dieses bestehende Verfassungsrecht gefährden oder ändern könnte, vom Kaiser nicht werde zugelassen, auf daß nicht im Volke Zweifel an der Macht und Heiligkeit des Gesetzes Wurzel schlagen, und der mit Mühen und Opfern schwer errungene Rechtsboden der Gegenwart bergegeben werde für das unbestimmte Verhängnis und Wirral einer wechselvollen Zukunft.“ Hier lautet also das Lösungswort: „Keine Aenderung der Verfassung.“

Im Uebrigen bekämpft die Adresse die staatsrechtlichen Theorien und Ansprüche der nationalen Opposition, und bezeichnet den Föderalismus als ein Unglück für das Reich und für Böhmen, welches an die Stelle der Einheit und Macht des Reiches einen Zustand der Zerstückung und Schwäche setzen würde. Man glaubt der Abregerentwurf rühre in seinen Grundzügen von Dr. Herbst her und habe die Bedeutung eines Protestes gegen ein „in maßgebenden Kreisen“ vereinbartes Ausgleichsprogramm, welches nach der „Mgpt.“ in folgenden vier Punkten bestand: 1. Revision der böhmischen Wahlordnung auf Grund einer sorgfältigen Volkszählung; 2. Theilung des böhmischen Landtages in zwei Curien, in eine deutsche und eine czechische; 3. Anerkennung des staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen Böhmen, Mähren und Schlesien; 4. Krönung Sr. Majestät des Kaisers zum König von Böhmen. „Es ist nicht wohl möglich,“ sagt die „Mgpt.“ bei, daß die Führer des böhmischen Landtages nicht Kenntniß von diesen Projecten erlangt hätten. Man sah, daß es an der Zeit war, handelnd aufzutreten und so entstand die Idee einer Adresse.“

So widersprechend, wie der Inhalt der beiden Abregerentwürfe selbst, sind auch die Journalurtheile über dieselben. „Das Aerenstück“ wird gewiß den tiefsten Eindruck auf alle politischen Kreise machen. Man weiß nun, was bevorsteht, wenn man Wien machen sollte, den Föderalismus trotz des Widerstandes der Verfassungspartei einzuführen,“ sagt die „Morgensp.“ von der böhmischen Adresse, welche auch die volle Zustimmung der „N. Fr. Presse“ hat, die „des Erfolges der böhmischen Adresse sicher“ ist, während die „N. Fr.“ findet, die Prager Adresse sei „überhaupt jedes politischen Zweckes baar und lebzig, ohne staatsmännische Einsicht verfaßt und sich anklamend an Verhältnisse, die täglich mehr unhaltbar werden.“ Woher soll nun bei diesen unausgeglichenen Gegenständen der Ausgleich kommen, wenn auf der einen Seite fortwährend verstickt wird, die Verfassung müsse ungefährdet bleiben, „wenn ihr nicht das Reich nachsinken soll (wenn dem so wäre, dann würde „die Verfassung“ das Reich auch nicht mehr retten);“ die Deutschen können es nicht dulden, „daß ihr verfassungsmäßiges Recht immer von Neuem bedroht werde, während man von der anderen Seite erklärt, man könne den Czechen das Jahr Beharren bei der staatsrechtlichen Grundlage ihrer Opposition nicht verargen, bis man im deutschen Casino davon abgekommen sein wird, jeden Vorstoß, die Verfassung zu „ändern“, als ein Sacriligium an der „Macht und Heiligkeit des Gesetzes“ zu brandmarken. Am zutreffendsten ist wohl die Bemerkung der „Morgenspost“, welche meint: „Beide Aerenstücke (die galizische und die böhmische Adresse) sind jedenfalls ein Zeichen, daß die Verfassungsfrage einmal zum Abschluß gebracht werden muß. An dem cisleithanischen Ministerium ist es nun, das Seinige zu thun und einmal eine entschiedene Haltung anzunehmen.“

Wie man aus Berlin telegraphirt, wird der preussische Finanzminister Camphausen bereits übermorgen mit seinen Vorschlägen zur Deckung des Deficits vor das Abgeordnetenhaus treten. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird er Folgendes proponiren: Da dem Deficit von 5 1/2 Mill. eine Summe von 8 1/2 Mill. gegenübersteht, die man zur Schuldentilgung verwendet, so ist das Deficit, ohne daß man die Steuern erhöht, leicht zu decken, wenn man zur Tilgung der alten Schulden eine geringere Summe

Feuilleton.

Barbarossa.

Novelle von Paul Heyse.

(Fortsetzung.)

So trennten wir uns, ich glaubte, auf Nimmerwiedersehen; die Maddalena, die durchaus mit wollte und sich wie eine wilde Rabe an den Wagenschlag hing, mußten mit Gewalt losreißen und im Hause einsperren, bis der Wagen weit genug voraus war. Gleichwohl verschwand sie dieselbe Nacht, da man sie nicht mehr bewachte, und soll ein paar Tage wie eine Unflunne die Straßen Roms auf und ab gelaufen sein, ihren Herrn suchend. Endlich kam sie doch wieder zurück und hockte nun ganz allein in der Villa, ließ aber Alles verfallen, die Trauben an den Reben und die Früchte am Baum lieber verfaulen, als daß sie sich die Mühe gegeben hätte, sie abzuschneiden und zu Markte zu tragen. Sie war von jeder Träge gewesen, wie eine Kröte, der sie ja auch an Gestalt gleich sah, und nur, wenn es den Kapitän galt, konnte sie arbeiten und sich rühren für Drei.

Von Dem aber hörten wir nichts mehr, desto mehr von seinem Todseinde, dem Barbarossa. Seit jener Nacht war er sammt dem Seinigen in der Nachbarschaft geblieben; es schien, er hatte einen Haß gewonnen auf seine eigenen Mitbürger, weil sie dem Fremden zu Hilfe gekommen waren. Ohne die Kompanie päpstlicher Gendarmen, die uns als eine stehende Besatzung aus Rom geschickt wurden, hätte er, glaubt ich, seine eigene Wackerthat überfallen und eine blutige Raube genommen. Auch so aber getraute sich Keiner, der damals dabei gewesen war, nur einen Büchenschuß weit von den letzten Häusern sich zu entfernen, ohne seine Waffen mitzunehmen, und wer durchs Gebirge mußte, daß sich ein paar Gendarmen zur Bedeckung aus. Das waren schlimme Zeiten, amico mio,

und mir selbst verging das Dichten, denn ich wußte, daß es auf mich besonders gemünzt war. Ein paarmal wurden auch Streifjagden im Großen auf die Banditen abgehalten, es kam aber nicht viel dabei heraus. Sie hatten ihre Rundschau überall, kannten das Gebirg mit allen Klüften und Schluchten so genau, wie der Teufel seine Höle, und wurden höchstens auf eine Zeitlang tiefer in die Sabina hinein verjagt.

Nur als im Laufe des Winters der alte Serone, der Vater des Domenico, starb, am Kummer über seinen Sohn, hatten wir eine Weile Ruhe. Dem Rothbart, der es natürlich erfahren hatte, mochte es denn doch zu Herzen gegangen sein, da er, wie gesagt, keinen schlechten Charakter hatte, nur durch die unglückselige Liebe verstockt und verwildert war. Es schien ordentlich, als wolle er sein Trauerjahr in der Stille abhalten, und während der ganzen Zeit bis in den Hochsommer hinein hörte man in unserer Nachbarschaft nichts mehr von der Bande. Ob sie mehr im Süden wirtschaftete, oder womit sie sich sonst während der Ferien ernährte, mag Gott wissen. Wenn wir aber gedacht hatten, wir seien ihrer überhaupt los, hatten wir die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Plötzlich fing es wieder an, in nächster Nähe zu spuken. Meinen Nachbar, den Pizzicarlo, der damals mit zum Entschluß der Villa marschirt war, triegen die Schurken zu fassen, da er eben auf seinem Gel hindüber ritt nach Nervi, schleppten ihn in ihre Leber und gaben ihn erst gegen ein statliches Lösegeld wieder frei. Und so noch Andere, die sich schlecht vorzahen. Das konnte denn nicht so fortgehen. Die Gendarmen bekamen Verstärkung, die Ragzia in den Bergen begann von Neuem, aber nicht mit besserem Erfolg. Zumal der Barbarossa selbst schien überall und nirgends zu sein, ein wahrer Dämon von einem Menschen, fürchtbar wie ein Basilisk und glatt wie ein Kal, und die Mütter weit und breit stillten ihre schreienden Kinder damit, daß sie sagten: „Zitto! der Barbarossa kommt!“ — Daneben erzählte man wieder Sachen von ihm, die für ihn einnahmen, wie er sich gegen Arme und Wehrlose benommen, recht wie ein fahrender Ritter aus den Legenden, der nur die üble Gerechtigkeit in der Welt zu verbessern trachtete, sonst aber ein recht schamartiger Herr war, und auch nur taubte, wenn er nicht anders konnte, um seine Leibesnothdurft zu stillen. Wie gesagt, es

war Schade um ihn, und wenn er nicht schon so viel auf dem Kerbholz gehabt hätte, daß die Justiz unendlich ein Auge zudrücken konnte, so hätte ihn eine Amnestie vielleicht noch zu einem ganz wackeren und ruhigen Bürger machen können.

Unter solchen Umständen lebten wir recht kümmerlich unsere Tage hin, nicht viel besser daran, als Schiffbrüchige auf einem Wrack, die rings um die Wanken die Haifische sich tummeln sehen. Seit der Kapitän und verlassen, mochten etwa dreizehn Monate vergangen sein, und Niemand sprach mehr von ihm, am wenigsten Gutes, da Jeder fürchtete, es möcht es Einer hören, als dem Barbarossa wiederzuträfe. Nun denkt Euch meinen Schrecken, als eines Nachmittags — ich hatte gerade ein Häßchen Meinenbl abgezogen und dachte an nichts Arges — er selbst, der Signor Gustavo, ganz als wenn nichts vorgefallen wäre, in mein Zimmer trat. — „Corpo della Madonna!“ rief ich, „welcher Wind hat Euch hergebracht? Seid Ihr so lebendig, daß Ihr durchaus Eure Villa zu Eurem Mansoleum machen wollt?“ — Da erzählte er mir, daß er es in Ost und Westen nicht habe aushalten können. Der Wein habe ihm nirgend geschmeckt, die Weiber ihn überall gelangweilt, und seit er auf Menschen geschossen, habe ihn auch die Jagd auf gemeines Wild, und wenn es Löwen und Hyänen gewesen wären, angeekelt. Immer sei es ihm nachgegangen, daß er hier doch eigentlich als ein erbärmlicher Feigling das Feld geräumt habe, anstatt abzuwarten, daß sein Gegner sich mit ihm messen würde. Und als er vor Kurzem in einem deutschen Bade eine Zeitung gesehen, drin gestanden, in den Sabinerbergen sei das Außerwiesene von Neuem entbrannt und päpstliche Carabinieri machten schon manorelang Jagd auf das Gesindel, das aber unaustrittbar schiene, wie die Milze nach dem Regen, da habe es ihn unter der friedlichen, eleganten Welt nicht länger geduldet, er habe Entrastoff genommen und sei Tag und Nacht, ohne irgendwo Halt zu machen, über die Alpen gereist bis hierher. Hier sei er nun und haufe wieder unten in der Vigne, und die Maddalena sei schier toll geworden vor Freuden, und ihn bekünte es auch, als ob ihm hier wohler sei, als ihm über Jahr und Tag gewesen. — Was er denn hier beginnen wolle? fragte ich, starr vor Staunen

verwendet. Ueberdies wird er, glaubt man, die Umwandlung der preußischen Staatsschuld in eine unumkehrbare Rentenschuld als Programm auf seine Jahre schreiben und damit es ermöglichen, sich mit der Tilgung der Rentenschuld der Gunst oder Ungunst der Umstände anzupassen. Die national-liberale Fraction hat den Beschluß gefaßt, einen von dem Abgeordneten Lafer formulirten Antrag einzubringen, demzufolge die Budget-Commissiön beauftragt werden soll, die Finanzlage des Staates mit einer besonderen Berücksichtigung der drei letzten Jahre einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen, damit die Landesverwaltung endlich in den Stand gesetzt werde, die wahre Situation zu übersehen.

Mit dem Antrage Birchows auf Abdrückung wuzgen die National-Liberalen lange nicht recht, was anzufangen. Ablehnen wollten sie ihn nicht wegen der bevorstehenden Neuwahlen und unterließen auch nicht, weil sich das mit ihrem Bismarckthum nicht verträgt. So schwankten sie nun eine Zeitlang unentschieden hin und her; jetzt endlich haben sie entschiedene Stellung genommen, und zwar gegen die Abdrückung; die Bismarck'sche Seele in ihnen hat den Sieg davongetragen. Sie gebrauchten die Ausrede, man könne den Staat nicht „wehrlös“ machen. Als ob die Fortschrittspartei dergleichen beabsichtigte. Sie fordert nur, wie die „Völkische Zeitung“ ganz richtig bemerkt, daß die preußische Armee aufhöre, wie eine zum Sprünge bereite Dogge beständig die Zähne zu zeigen.

Auch die französische Regierung hat jetzt, wie man hört, Anlaß genommen, dem Fürsten von Montenegro die zweifelhafte Erwartung auszusprechen, daß er alles Ernstes bedacht sein werde, die vollste Neutralität zu bewahren, und es ist diese Mahnung durch den nicht mißzuverstehenden Hinweis verächtlich, daß im anderen Falle die Pforte nicht behindert werden könne, aus ihren tugendlichen Rechten alle diejenigen Consequenzen zu ziehen, welche sie durch ihr Interesse geboten erachten möchte.

Es scheint übrigens, daß von hier aus — vielleicht um jede wie immer gerechtere oder begründete Einsprache hintanzuhalten — die Pforte nicht sowohl um eine Vereinbarung über eine gemeinsame Operation und speziell über eine eventuelle Aktion der österreichischen Truppen mit Benützung türkischen Gebietes gegangen, als vielleicht nur gedrängt wird, ihre Grenze so ausgiebig zu besetzen, daß die Ausländer einen Zugang von dort her nicht mehr zu hoffen haben.

Die Spanier scheinen keinen König, wohl aber ein Königinlein gefunden zu haben. Die Wahl des sechzehnjährigen Schülers der Driforder Schule, des Herzogs von Genua, scheint gesichert. Die Progressiven haben namentlich diesen Knaben auf ihren Schild gehoben.

Drenje, der greise Führer der Republikaner, wurde in Salamanca verhaftet. Er befand sich eben auf dem Wege nach Portugal, begleitet von drei oder vier Republikanern; in dem Dorfe Montemayor fehrte er nach einem ermüdenden mehrtägigen Marsche ein, um zu essen und ein paar Stunden zu ruhen; der dort stationirte Gendarmenlieutenant Glas erfuhr seine Ankunft und begab sich von Gendarmen begleitet nach dem Wirtshause; als Drenje, der zu Tische saß, die Gendarmen eintreten sah, sprang er mit seinen Freunden auf, um die Waffen zu ergreifen, wurde aber von den Gendarmen daran verhindert. Drenje wollte seinen Namen nicht angeben, mehrere Personen jedoch erkannten ihn. Ueber das Schicksal, welches ihn erwartet, sind die Meinungen getheilt. Es heißt, man wird ihn entlassen lassen und nicht ins Zuchthaus nach Cartagena senden, wie den unglücklichen Monforte. Salvosca und Paul haben sich in Gibraltar nach London eingeschiffert; Casfalar, von dem es hieß, daß er nach Lissabon entflohen sei, hat Madrid nicht verlassen.

Der Aufstand in Dalmatien.

Wien, 1. November. Was gestern und heute an Nachrichten vom Kriegsschauplatze eingelaufen, ist nicht sehr erfreulicher Natur. Namentlich wird ziemlich allgemein constatirt, daß die Verpflegung der Truppen eine sehr mangelhafte ist. Die Soldaten in den Forts sind oft Tage und Wochen lang auf Ziegenfleisch und Ziegenmilch angewiesen. Da die Montenegro's die Injurungen mittelbar auch dadurch unterstützen, daß sie aufgehört haben, Nahrungsmittel in die Bocca zu bringen, waren unsere Truppen einige Zeit hindurch rein auf's Trockene gesetzt und der Kriegsminister mußte in aller Eile mit ungarischen Speckhändlern Verträge abschließen, wodurch größere Massen solchen Fleisches, das sich auf längere Zeit conserviren läßt, nach Cattaro und in die Forts gebracht werden können. In Trifst sind dieser Tage mehrere hundert Mann Urlaubler eingeschiffet worden, mit deren Equipierung es ziemlich schlecht bestellt sein soll; das Kriegszug soll ziemlich alt sein, dagegen die Stiefel so neu, daß sie nicht einmal schwarz waren. Die Verstärkungen, die bisher abgegangen, waren sehr unerheblich. Die Bataillone sind kaum stärker als 300 Mann, und wenn also von 18 Bataillonen gesprochen wird, so machen dieselben effektiv kaum 6000 Mann aus.

Cattaro, 1. November. Nachm. Gestern herrschte allgemeine Waffensenke. Abends wurde das benachbarte Clafari ohne Grund allarmirt; der Statthalter rückte mit Truppen an die Zupaner Küste ab. Von der Küste von Lazarevich (Zupaner Grafschaft) sind Abgeordnete mit Unterwerfungs-Anträgen eingetroffen. Gestern fand eine Versammlung der Zupaner der übrigen drei Grafschaften statt. Eine starke Partei ist für die Unterwerfung. Die Einwohner von Risano wurden entwaffnet. Oberst Jovanovich ist nach Trifst abgereist.

Die kaiserlichen Truppen haben auf mehreren Punkten Stellung genommen. Zufolge dessen hat bereits eine Deputation aus der Zupa Unter-

und Schrecken. — „Hm“ versetzte er, „an Beschäftigung wird mir's nicht fehlen. Ich werde mich den Gendarmenpatrouillen anschließen, die Tag und Nacht die Berge begehren, und so als Volontär und Dilettant meinen Mann stehen. Wenn ich's recht bedenke, habe ich euch doch diese Secreatur allein über den Hals gezogen; es ist nicht mehr als billig, daß ich euch auch wieder davon helfe. Guten Tag, Angelo; besücht mich einmal in meinem Mansoleum.“

Damit verließ er mich; er war so selbstm unruhig, ganz gegen seine frühere Gewohnheit, daß er an keinem Ort lange verweilen konnte. Wie mir bei dem ganzen Handel zu Muth war, könnt Ihr Euch vorstellen. Indessen, den Volken zu machen, war wie meine Sache gewesen, und auf der Liste stand ich so obenein obenan, von wegen meiner alten Kameradschaft mit dem Signor Gualavo. Also besüchte ich ihn feillich nächste Tage in seiner Villa und fand dort Alles, als wäre er nie weg gewesen, die Maddalena, die wieder herunkroch und mit ihren langen Armen jetzt die Trauben von den Stöcken brach, den Hund, der freilich alt geworden war und blind auf einem Auge, oben im Salone noch immer die Kugelspitzen, nur die Löcher in Gerninio's Bild waren sorgfältig ausgebeffert. Der Kapitän ging rauchend und leidend auf und ab; als ich entrat, legte er das Buch, richtig wieder Verse von seinem englischen Poeten, beiseite und schüttelte mir herzlich die Hand. Er hatte die ganze Nacht zwischen Gedächtnis und Fels gelegen und auf sein Bild gelauret, dann erst am Morgen ein wenig geschlafen. Nun gehe es um Mitternacht wieder hinaus mit drei päpstlichen Curisten, die der Uniform seiner Heiligkeit alle Ehre machten. Wenn ich wolle, könne ich mitkommen.

(Fortsetzung folgt.)

Notiz.

(Verleumdungs-Klage und Proceß) Wir lesen in Wiener und Pesther Blättern: „Eine Sanbalkaschitzke wird dem „Magyar Polgar“ aus Hermannstadt mitgetheilt. Eine dort wohnende Gräfin hatte die Tochter eines armen Adelsmannes, ein zehnjähriges Mädchen, zu sich in's Haus genommen und ließ selbes er-

werfung angetragen und ist Hoffnung auf freibliche Unterwerfung der ganzen Zupa vorhanden.

Cattaro, 2. November. Ein Bataillon Jäger im Vereine mit dem Regimente Genu und einer Geniecompagnie sind mit Gebirgskräften geschickten unter Oberst Fischer von Tinnita vorgerückt und drängten die Insurgenten nach einem dreitägigen Gefechte bis über Sulvara zurück. Generalmajor Doramus rückte ohne Widerstand bis Poberdje vor. Der verwundete Hauptmann Ebban ist gestorben.

Gestern war eine Deputation der Zupaner beim Statthalter und versprach unbedingte Unterwerfung. Sie machte ferner die Enthüllung, daß nicht die Landwehr, sondern vielmehr auswärtiger Einfluß die Erhebung bewirkte. Der Statthalter hat sich jedoch mit Truppen nach Zupa begeben. Auch vom Gebirge bei Risano wird eine Unterwerfung gemeldet. Die Brücke zwischen den Forts Spirido und Regmac wurde von den Insurgenten zerstört.

Der Fürst von Montenegro protestirt gegen die Verdächtigung einer Unterwerfung der Ausländer. Der Fürst gestattet seinen Unterthanen wieder den Besuch des Bajazs von Cattaro. Ebenso hat derselbe die Fleisch- und Viechtalien-Ausfuhr aus Montenegro erlaubt.

Heute erfolgt der Vormarsch der kaiserlichen Truppen gegen Budua.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Pest, 30. October. (Unterhaus-Sitzung.) [Nachtrag.] Man übergeht zur Generaldebatte über den Gesetzentwurf bezüglich der Veretzung und Pensionirung der Richter und Gerichtsbeamten.

Paul Nypáry acceptirt den Gesetzentwurf im Allgemeinen; damit aber die Unabhängigkeit nach oben und das Vertrauen des Volkes dem Richter gesichert seien, hält er für nöthig, daß sein nachstehender Beschlußantrag angenommen werde: „Das Haus fordert den Justizminister auf über den Modus der Ernennung von Richtern und Gerichtsbeamten, noch während dieser Session einen neuen Gesetzentwurf dem Hause vorzulegen.“

Justizminister Balthasar Horvát hilt die Zeit noch nicht für gekommen, den Gegenstand durch einen Gesetzentwurf zu lösen; dies könne erst geschehen, wenn das Haus den Gerichtsorganismus werde feststellen haben; dann aber werde er dem Hause seine Meinung über diesen Gegenstand vorlegen.

Koloman Tisza beantragt, der Nypáry'sche Beschlußantrag soll gedruckt und auf die Tagesordnung gesetzt werden. Wird angenommen.

Das Haus acceptirt nunmehr den Gesetzentwurf im Allgemeinen als Grundlage der Specialdebatte, welche begonnen wird.

Man verliest Titel und § 1:

„Gesetzentwurf über die Regelung des Verfahrens bei der Veretzung und Pensionirung von Richtern und richterlichen Beamten.“

§ 1. Die Veretzung eines Richters zu einem anderen Gericht ist nur in folgenden Fällen gestattet: a) wenn im Gerichtsorganismus in Folge legislativer Anordnungen eine Aenderung geschieht; b) wenn bei demselben Gerichte ein Familienmitglied des Richters schon angestellt ist; c) wenn zwischen Richtern, die bei demselben Gerichte angestellt sind, eine Seitenverwandtschaft bis ins vierte Glied, oder eine Verchwägerung bis ins zweite Glied, oder ein Verhältniß zwischen Adoptiveltern und Kindern eingetreten ist. (Gesetzentwurf über die Ausübung der richterlichen Gewalt. §. 15.)

Justizminister Horvát beantragt, es soll zu Anfang des §. heißen: „Die Veretzung eines Richters zu einem anderen Gericht ist gegen seinen Willen nur . . .“

Das Haus acceptirt die Modification.

§. 2 wird ohne Bemerkung angenommen.

§. 2. Im Falle des Punctes a) §. 1 entscheidet über die Veretzung Se. Majestät der König mit Gegenzeichnung des Justizministers. — Im Falle der Puncte b) und c) des §. 1 entscheidet dagegen durch Urtheilspruch daselbe Gericht, welches in dem über die richterliche Verantwortlichkeit handelnden Gesetze für die Disciplinarvergehen aufgestellt worden ist. — Die Beibehaltung des veretzten Richters kann weder in dem einen noch in dem andern Falle herabgesetzt werden.

§. 3 wird verlesen. §. lautet:

§. 3. Wenn zwischen den zu einem und demselben Gerichte ernannten Richtern das im obigen §. 1 bestimmte Familienverhältniß existirt oder ein solches während der Zeit ihrer Anstellung entstanden ist: so sind die betreffenden verpflichtet, diesen Umstand längstens binnen zehn Tagen nach ihrer Ernennung oder nach dem Entstehen der Verwandtschaft ihrem Präsidenten jenes Gerichtshofes anzuzeigen, in dessen Sprengel sich der Amtssitz des Verwandten befindet. — Der Präsident des Gerichtes dagegen ist verpflichtet, von dem ihm gemeldeten Umstande sofort den k. k. Fiskal zu unterrichten, welcher diese Angelegenheit längstens binnen acht Tagen dem Disciplinargericht unterbreitet, welches über die unfreiwillige Veretzung nach dem im IV. Abschnitt des über die richterliche Verantwortlichkeit handelnden Gesetzes geregelten Verfahren durch Urtheilspruch entscheidet. Gegen das Urtheil des Disciplinargerichtes niederer Instanz kann sowohl die Partei als der k. k. Fiskal von der Appellation an das Disciplinargericht höherer Instanz Gebrauch machen, gegen dessen Urtheil jedoch kein weiteres Rechtsmittel angewendet werden kann. Das Urtheil ist vom Präsidenten unverzüglich dem Justizministerium mitzutheilen.

Ignaz Somossy wünscht, daß überall statt „k. k. Fiskal“ stehen

geben. Vor einigen Wochen kam eine Bekannte zur Gräfin und bat sie, ihr 30 bis 40 fl. zu leihen. Da der Graf nicht zu Hause war, entschloß sich die Gräfin, ihre goldene Uhr und Uhrenteile in's Verlagamt zu schicken, um ihrer armen Freundin der Noth zu helfen. Damit das Gefinde nichts davon erfahre, beauftragt sie ihre kleine Anverwandte mit der Kommission, gibt ihr einige Gulden, um sich einen Forderer zur Begleitung zu nehmen und die Uhr zu verlegen. Das Mädchen blieb sehr lange aus und übergab, als es endlich zurückkehrte, der Gräfin den über 35 fl. lautenden Verlagszettel, aber kein Geld, sondern ließ, als nach diesem gefragt wurde, in großer Verlegenheit zum Zimmer hinaus. Die Gräfin glaubt, ihre Pflanzetochter habe das Geld vielleicht im Verlageamt vergessen, und sei sie gelassen, daselbe zu holen; da das Kind aber nicht zum Vorschein kam, schickte sie ihre Leute aus, selbes zu suchen. Diese fanden das Mädchen denn auch vor einem Hause — nicht aber vor dem Verlageamt — und brachten es zurück. In's Verhör genommen, gesteht die Kleine, daß ihr Jemand das Geld abgenommen habe mit dem Versprechen sie dafür ins Exzellenzhaus zu schicken und in einem Kloster unerrichtet zu lassen; wenn aber Jemand mit ihr gehe, fügte sie hinzu, werde sie das Geld gewiß zurückbekommen. Ein Beamter und ein Gärtner begleiteten sie also zum Hause, vor welchen sie gefunden worden, lassen sie eintreten und bleiben vor der Thüre stehen. „Bitte, geben Sie mir das Geld zurück, sagt das Kind, sonst bekomme ich Schläge.“ „Wißt du allein, wenn kleiner Engel?“ läßt eine Männerstimme sich vernehmen. „Nein!“ — „Also was läßt du bei mir? Ich lenne dich nicht. I. w.“ brüllt ein Mann, „Heda, Pflanzetochter, führe dies verrückte Mädchen auf die Polizei!“ — Das geschieht auch. Bei der Polizei erklärt das Kind dem Herrn aus der Fleischergasse in's Gesicht, er habe ihr das Geld genommen, worauf das Kind zum Kriminalgericht geführt und die wiederholte Anklage zu Protokoll genommen wird. — Als der Graf den Namen des Geldräubers oder Betrügers vernommen, geriet er in große Aufregung, denn der Betreffende war ein überl berühmteses Individuum. Man unterrichtigt gleich das Kind, und findet daselbe grauam geschändet. Bei dem Aufstrei, wer hat das gethan? antwortet das wunderthätige Kind unter lautem Schreien: „Zener Herr!“ Das Geständniß wurde zu Protokoll genommen, jener Schändliche aber nicht nur nicht verhaftet, sondern auch noch in dem Amte belassen, welches die Ueberwachung der öffentlichen Moral seinen Händen anvertraut!

Bezüglich dieser Angelegenheit, deren wir in unserem Blatte bisher, aus dem Grunde Erwähnung zu machen Anlaß nahmen, weil wir der eingeleiteten, gewissen strafgerichtlichen Untersuchung in keiner Weise vorgreifen wollten, erfahren wir aus sicherer Quelle, daß der Beschuldigte, A. M. auf Grund seines durch die Anklagen beider, höchst achtbarer Zeugen erwiesenen Altses Mangel an Verdachtgründen und des Abhandels von dem ihm zur Last gelegten Verbrechen gänzlich freigesprochen, dagegen wider dessen Kläger, L. G. die Klage wegen Verleumdung und Schleichgeld gegen den „Magyar Polgar“, beziehungsweise gegen dessen Verhältniß r. K. Reichspresidenten ein Proceß anhängig gemacht wurde.

soß: „der beim betreffenden Gerichtshof angestellte Fiskal“. Wird angenommen.

Die §§. 4 und 5 werden ohne Bemerkung angenommen. Sie lauten:

§. 4. Während der Dauer der Veretzungsprocedur sind die betreffenden durch den Präsidenten verschiedenen Senaten zuzuteilen und diesen dieselben an der Entscheidung einer Angelegenheit nicht zulassen theilzunehmen. Von Verwandten oder Schwägern wird Veretzung zu einem anderen Gerichte veretzt, der zu seiner gegenwärtigen Stelle später ernannt worden ist, oder durch dessen Verberathung die Schwägerchaft zwischen den Richtern entstanden ist. — Der Veretzte darf nicht im Range betrachtet werden, kann jedoch einen Antrag der Ueberbestellungsstellen nicht beantragen.

§. 5. Alle diejenigen Mitglieder des bei den Gerichten oder k. k. Fiskalen angestellten Hilfs- und Manipulationspersonals, welche nicht in die Kategorie der Richter gehören, kann der Justizminister nach seiner eigenen Einsicht und den Umständen gemäß in einen anderen Amt oder zu einem andern Amtssitz veretzen; die normalmäßigen Ueberbestellungsstellen des Betreffenden — ausgenommen den Fall, wo die Veretzung wegen eines Disciplinarvergehens erfolgt — werden aus der Staatscasse vorgütet.

§. 6 wird verlesen:

II. Abschnitt. Die Pensionirung.

§. 6. Der Richter kann vor seinem 70. Lebensjahre nur in dem Falle in Ruhestand versetzt werden, wenn er durch körperliche oder geistige Gebrechen zur Ausübung seiner amtlichen Pflichten unfähig geworden, oder wenn die von ihm eingenommene Stelle durch das Gesetz aufgehoben worden ist. (§. 16 über die richterliche Gewalt.)

Julius Sydrffy beantragt, es solle in der dritten Zeile heißen: „seiner amtlichen Pflichten d a u e r n d unfähig geworden.“

Justizminister Horvát wünscht, es soll statt „dauernd“ „definitiv“ heißen. Wird angenommen.

Die §§. 7 und 8 werden ohne Bemerkung angenommen.

§. 7. Wenn im Falle körperlicher oder geistiger Gebrechen der Betreffende nicht selbst um seine Pensionirung einkommt, ist das in den folgenden Paragraphen vorgeschriebene Verfahren in Anwendung zu bringen.

§. 8. Der Präsident des Gerichtshofes fordert, nachdem er den k. k. Fiskal vernommen, den Betreffenden zur Einreichung seines Pensionirungs-gesuches auf.

Wenn der Aufgeborende binnen einem Monat der Aufforderung des Präsidenten nicht nachkommt, unterbreitet der k. k. Fiskal die Sache demselben Gerichtshofe, welcher laut Abschnitt IV. des über die richterliche Verantwortlichkeit handelnden Gesetzes über Disciplinarvergehen abzuurtheilen berufen ist, und bittet, die unfreiwillige Pensionirung des Betreffenden auszusprechen zu wollen.

Der Präsident des Disciplinargerichtshofes delegirt zur Untersuchung der Sache ohne Aufschub einen Richter. Der Delegirte untersucht, nachdem er den betreffenden Richter verhört hat, die Verhältnisse; er verhört die Zeugen und läßt im Nothfalle durch Sachverständige den zu Pensionirenden untersuchen und nimmt deren Gutachten, sowie die während der Untersuchung aufgetauchten Daten zu Protokoll, welchem er die Urkunden beifügt. — Nach Beendigung der Untersuchung erstattet das delegirte Mitglied dem Präsidenten des Disciplinargerichtshofes einen umständlichen Bericht.

§. 9 wird verlesen:

§. 9. Der Präsident des Disciplinargerichtshofes setzt zur Verhandlung der Sache einen Termin fest, zu welchem der k. k. Oberfiskal, resp. der Kronanwalt, sowie der zu Pensionirende und im Nothfalle die Zeugen und Sachverständigen vorgeladen werden. — Bei dem Verfahren sind auch hier die im Abschnitt IV. der über die richterliche Verantwortlichkeit handelnden Gesetzes enthaltenen Normen zu befolgen, und beschließt der Disciplinargerichtshof durch ein Urtheil über die Frage der Pensionirung.

Rückfichtlich der Appellation sind die Bestimmungen des §. 3 gegenwärtigen Gesetzes maßgebend.

Nikolaus Szabó hält es in Folge der vom Justizminister eingebrachten Modification bezüglich des Disciplinarverfahrens für nöthig, daß die letzte Alinea dieses §. weggelassen werde. Sein Antrag wird angenommen.

§. 10 wird ohne Bemerkung angenommen.

§. 10. In besonders dringenden Fällen kann der Präsident des Gerichtshofes, bei welchem der Richter angestellt ist, den amtsunfähig gewordenen Richter suspendiren. In diesem Falle ist daselbe Verfahren einzuhalten, welches rückfichtlich der Suspension im V. Abschnitt der richterliche Verantwortlichkeit regelnden Gesetzes normirt ist. — Eine derartige Suspension zieht aber keinen Abzug vom Gehalt oder sonstigen Bezügen nach sich.

§. 11 wird verlesen:

§. 11. Im Falle einer Aufhebung der Amtsstelle durch das Gesetz ordnet der Justizminister die Veretzung in den Ruhestand an, oder macht beziehungsweise allerhöchsten Orts den Vorschlag; die auszuweisende Pension darf jedoch in diesem Falle nicht weniger als die Hälfte des letzten Gehaltes betragen.

Justizminister Horvát schlägt folgende Fassung vor: „Im Falle der Aufhebung eines Amtspostens durch das Gesetz ordnet der Justizminister die Veretzung in den Ruhestand an, insofern der Richter bei einem andern bestehenden Gerichte im Sinne des §. 1, Punct a) nicht ansetzbar sein sollte u. s. w.“

Der §. 12 lautet: „Die bei den Gerichtshöfen und k. k. Fiskalen angestellten Hilfs- und Manipulationsbeamten, welche nicht zur Reihe der Richter gehören, können nach dem Ermessen des Justizministers pensionirt werden.“

Gabr. Várady schlägt für diesen Paragraph folgende Fassung vor: „Das Pensionsgesetz sowohl für die Richter (§. 14, 1869, §. 17), als auch für die bei den Gerichten und den k. k. Fiskalen angestellten Hilfs- und Manipulationsbeamten bestimmt ein besonderes Gesetz.“

Kol. Ghyegzy unterstügt das Amendement, Mik. Szabó spricht dagegen und hält für das Beste, den ganzen Paragraph wegzulassen.

Justizminister Horvát kann weder das Várady'sche noch das Szabó'sche Amendement annehmen, sondern bringt folgende Fassung in Vorschlag: „Die bei den Gerichten und den k. k. Fiskalen angestellten Beamten, die nicht in die Kategorie der Richter gehören, werden durch den Justizminister pensionirt.“

Kol. Tisza nimmt diese Fassung an, wenn eingeschaltet wird: „nach dem festzustellenden Pensionssystem.“

Andr. Galmoßy ist gegen das Amendement, Dan. Fránci gegen den ganzen Paragraphen.

Nachdem G. Várady seinen Antrag zurückgezogen hat, wird der vom Justizminister vorgeschlagene Text mit der von Tisza beantragten Einschaltung angenommen.

Der §. 13: „Gegenwärtiges Gesetz tritt allfölig nach seiner Publication in Wirksamkeit“ wird auf Antrag G. Várady's als überflüssig weggelassen, und zu §. 14 übergegangen, der also lautet: „Mit der Vollziehung dieses Gesetzes und der detaillirten Regelung des formellen Verfahrens bei der Veretzung wird der Justizminister betraut.“ Auf Gabr. Várady's Antrag werden mit Zustimmung des Justizministers die Worte „und der detaillirten“ bis „Vollziehung“ gestrichen.

Das so zu Ende verhandelte Gesetz kommt in der nächsten Sitzung zur dritten Lesung; auf deren Tagesordnung noch die auf das Strafgesetz bezüglichen Modificationen und der Gesetzentwurf über Abschaffung

der Leibestrafen sein in dieser Gerichtsberaunmt.

Wie n t a g hat in s schlaffe festgeb rungsvorlage beschuldigt e die abermalig Im rot die allerhöchste des Landtages Der S hin zu fällen schuldigt einz dem Paragra terricht ertheil noffenschaft

Dieser errigten Bedo ber der Regie diesen Ansicht der Religion det sehen; s ie ihn wäde des Clerus e das Concorda vollen Verir nichts wissen weniger als das Gesetz so daß die Rich geringste auf Dr. G

liche, der ein nicht dominir Ausgleich mit liche ist der s gebilten be vorzuzie Fortu aus dem S laup für d sagen: Men den Vertreter wissen, ob es gewiß sein d zuekannt we geht? Nein. zum ist Nach verlegt dabei einem solch der gegen gegenbalten.

Dr. K zu einer Art mit Hinweis Unterstüttung Hoffnung ni „im Privatn neten unver zustimmen te Umhand bea hätten, der neter replicir die Sanction Geschäft könn Bei na n i t s ch mit Stimmen be lebrer, die o Religionlich weisen Einz fa b oder auch keine a beziehende ü t i n g

such und G Sal Ezung gene Bra Beratungen angenommen hervorragend daß die Adr wäpne. Ob Schmeptal.

Beit die Gescho beharrt auf bezüglich der zungsgesetz das Budget Pest

Fahnenweide abwärts ein verabsolgen (M i l herzog Albre 420 Mann nach Cattar und Retervi herzog Fran

Beit Kriegsmitt schiffahrt-ll israelitische so ordnete s dieses Beitr desminister Richtungs-2

Erwidern auf den Brief des Herrn Y an Herr X in Nr. 246 dieses Blattes.

Da auch ich diesen Brief und mit Aufmerksamkeit gelesen, so fühle ich mich genöthigt, dagegen in eruditen Worten Einiges zu erwidern. Zwar bin ich kein Schullehrer, auch überhaupt kein Gutsbesitzer...

Wenn irgend eine Gemeinde unserer Landeskirche bis zur Stunde vom Geiste des Muckertums verschont geblieben, so ist es gewiss auch Burmloch. Hiermit will ich aber durchaus nicht gesagt haben, daß der Geist etwa in unserer Gemeinde Eingang gefunden, welcher in dem Briefe des Herrn Y spukt...

Auch muß ich zur Orientierung der geehrten Leser, — da es nach diesem Briefe den Anschein hat, als ob die Gründung des allgemeinen sächsischen Volksschullehrer-Vereines der einzige und Hauptgegenstand bei diesem Fortbildungscurs gewesen wäre, — der Wahrheit getreu erklären: daß mir an einem Abend in jener Woche, nach dem Essen, wo auch ich zugegen war, über Anregung von einigen Volksschullehrern, dieser Gegenstand zur Sprache kam; während in Wahrheit und vorzugsweise die hier versammelten Lehrer, die übrige Zeit hindurch sich mit der Erörterung pädagogischer und didaktischer Fragen beschäftigten...

Was ferner die Aufforderung jenes braven Schullehrers betrifft, welcher sagte: Freunde! laßt uns oft Gott um die Gesundheit des Herrn Pfarrer Ober bitten, zu ihm reden u. s. w., — so erkläre ich, daß ich an jenem Abende wieder zugegen war, und diese Aufforderung mit anhörte.

Auch will ich auf die Bemerkung, als hätten die Volksschullehrer nach dem Pfarrer Ober voll Rücksicht das Feld geräumt, nur ungenügend — „getrunken und gesungen“, erwidern, daß Pfarrer Ober nie „aus Rücksicht das Feld geräumt“, denn dies will doch nur so viel heißen, als hätten die Volksschullehrer nach seiner Entfernung etwa Bachanalien eröffnet und dies ist — eine Erdbebung.

Ich war an jenen Abenden auch Tischgenosse an diesen Tafeln, und wenn auch Niemand dort gekniet und gebetet hat, was auch in keinem Verdict gesagt wurde — so ist doch weniger ungenügend getrunken worden; denn wenn Herr Pfarrer Ober sich entfernt hatte, was gewöhnlich gegen 10 Uhr geschah, so gab man sich gemeinlich bald „gute Nacht“ und Jeder ging auf sein Quartier. Zur Ehre der Gutsbesitzer muß ich konstatiren, daß es auch nicht ein einziges mal vorgekommen, worauf jener Brief doch hinzielt, daß ein Schullehrer betrunken, oder auch nur einigemassen angetrunken gewesen wäre.

Wenn man den Schluß dieses Briefes näher betrachtet, wo es heißt: „Das war viel Lärm um Nichts, kommen wir zum Schluß auf andere und näher berührende Sachen: Wann taufst du wieder? Bist du mit Holz und Schuben für den Winter verorgt? Geben die Pfänder ein? Scheiden deine Kostmeister u. s. w.“ — O, so muß die gräßliche Verachtung, welche dem Volksschullehrerstande in diesen Fragen in dem „Kreuzer als Pettschaft“ und der „Milchfrau“ als Postbote im „Schullehrer-Concil“ zugefühlend wird, jeden denkenden Menschen — empören!

Nun, ich meinerseits bin bei mir zu der Ueberzeugung gekommen, daß Herr X und Herr Y ein und dieselbe Person seien. Und wenn es wahr ist, wie die Fama in Meibisch wissen will, daß der Verfasser jenes Briefes nicht dem Schullehrer, sondern einem — höheren Stande angehört, der in einem Kirchenbezirke lebt, aus welchem kein einziger Schullehrer zum Fortbildungscurs erschienen war, so ist es doppelt traurig, wenn dieser Herr eine solche Verachtung des niedrigen Standes an den Tag legt, welchem das Theuerste in der Nation, unsere Jugend, zur Erziehung anvertraut wird.

Doch ich fühle mich nicht berechtigt, mich weiter zum Vertheidiger der Volksschullehrer aufzuwerfen, diese werden wohl nicht ermangeln dem Herrn Y auch ihre Meinung zu sagen.

Ich meinerseits muß nur noch meine Verwunderung darüber aussprechen, wie Herr Y bei Verfassung jenes Briefes nicht vor sich selbst aufschredte.

Die Tendenz jenes Briefes ist offenbar auf Irreführung des öffentlichen Urtheiles über den Fortbildungscurs berechnet und hierbei sehr sich der Verfasser nicht, auch noch eine Gemeinliche öffentlich zu verleumden, sie des Muckertums verdächtig zu machen.

Ich fordere daher den Verfasser jenes Briefes hiermit auf, daß meiner Gemeinde zugeworfene „Muckertum“ in diesem Blatte zurückzunehmen, oder aber sich öffentlich zu nennen (damit wir diesen lieben Gatt kennen lernen), und seine Behauptung zu beweisen; widrigenfalls ich mich bemüßigt sehe, ihn für einen Verleumdere zu erklären.

Burmloch, am 27. October 1869.

Johann May, Notar und Gemeinde-Curator.

*) Für die unter dieser Rubrik folgenden Anfüge ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Druckfehler-Berichtigung.

Zu dem Leitartikel des gestrigen Blattes ist ein sehr sinnfälliger Druckfehler unterlaufen. Anstatt: „wie nur dem Schiffe eigen zu sein pflegt,“ soll es heißen, „wie er nur dem Schiffe eigen zu sein pflegt.“

Telegr. Wiener Cours vom 4. November 1869.

Table with 2 columns: Item name and Price. Includes entries like 5% Metallique, 5% National-Anleihen, 1869er Staats-Anleihen, etc.

Wien, 2. November. Die heutige „Wiener Abendpost“ bestätigt die Berufung des Generalmajors Auerberg zum Truppencommandanten von Cattaro, welcher mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet wurde. In einer heute stattgefundenen, vertraulichen Besprechung unter Tagsabgeordneten wurde beantragt, den Beschluß, wodurch Geisliche vom Drischulrathe ausgeschlossen werden, zu redigiren.

Brag, 2. November. Posthof stellt in Abrede, daß ein inhaberlicher Redacteur des Posthof die Begnadigung angeheißt habe. Keiner der Redactoren der zechischen Blätter heiße „Bayer“.

Der Beschluß der Pilsener Stadtvertretung, betreffend die Auflassung der Ober-Realschule hat die Bestätigung nicht erhalten.

Ausland.

Berlin, 1. November. Wie die Kreuzzeitung erfährt, beabsichtige der frühere Finanzminister v. d. Heydt sich nach dem Süden zu begeben. — General Fleury ist auf der Durchreise nach Petersburg heute hier einetroffen.

Paris, 31. October. Alle demokratischen Journale, mit Ausnahme des Rappel und des Réveil, bekämpfen die Idee, unbedeute Candidaten zu wählen. Der Réveil kementirt die Nachricht des Gaulois, daß das Baudin-Comité den 2. November zur Einweihung des Baudin-Denkmal auf dem Friedhofe Montmartre festgesetzt habe.

Paris, 2. November. Die „France“ meldet: Die österreichische Regierung laufe Heines hinterlassene Memorien, werde aber deren Veröffentlichung erst nach 50 Jahren gestatten.

Paris, 2. November. Auf dem Friedhofe Montmartre fanden sich heute zahlreiche Besucher ein. Viele Kränze wurden auf die Gräber Cavaignac's und Baudin's niedergelegt. Bis halb 5 Uhr Nachmittags war die Circulation frei, die Ordnung vollständig.

Florenz, 31. October. Die Correspondance Italienne constatirt, daß die türkisch-egyptische Differenz nicht mehr den Charakter der Dringlichkeit habe. Der einzige noch obwaltende Streitpunkt betrifft das Recht der Contrahirung von Anleihen. Nachdem Egypten durch den Anleihevertrag vom Jahre 1868 sich auf vier Jahre dieses Rechtes begeben hat, so wäre eine weitere erregte Discussion für den Augenblick eine unnüßig.

In diesem Stadium der Beruhigung haben die friedlichen Einflüsse und verständlichen Ideen der hohen Persönlichkeiten, die gegenwärtig den Orient besuchen, fast sichere Aussicht auf einen vollständigen Erfolg.

London, 1. November. Der Marquis v. Westminster ist heute gestorben.

Madrid, 30. October. Beim sagte in Beantwortung einer Interpellation, er hoffe den Belagerungszustand demnächst aufheben zu können; gegenwärtig sei dies unmöglich, indem noch drei Banden existiren und verschiedene vor dem Kriegsgerichte noch schwebende Angelegenheiten zu erledigen sind. Dienstag wird das Eisenbahngesetz endgiltig votirt werden.

Madrid, 31. October, 3 Uhr Nachts. Eben wurde die Privatversammlung der Majorität der Cortesmitglieder geschlossen. Der Herzog von Genoa erhielt 128 Stimmen; gegen ihn stimmten 52 Mehrere Mitglieder waren abwesend. Man glaubt, der Herzog werde definitiv gegen 180 Stimmen erhalten.

Konstantinopel, 2. November. Die Pforte ordnete eine strenge Ceinture der Grenze und Entwaffnung und Gefangennahme der übertriebenden Insurgenten an.

Kirche und Schule.

Hermanstadt, 5. November. Die Landeskirchenversammlung wurde, weil die meisten Bezirke mit Rücksicht der Abwesenheit und der Vorberathung der ihnen zugemittelten Vorlagen eine Vertagung gewünscht haben, sättern Vernehmung nach, auf den 17. Februar verschoben und wird also der Zusammentritt später, als die erste Einberufung erfolgte, stattfinden.

Die bezüglichen Berichte der Kirchenbezirke werden spätestens bis 15. Jänner erwartet; in welchem Monat auch wahrscheinlich eine geistliche Synode zusammentreten wird.

Die übrigen Verhandlungen des jetzt tagenden Landesconsistoriums haben meist laufende Geschäftsangelegenheiten und das Ergebnis der eben stattgefundenen Prüfungen betroffen.

Maros-Basarhely, 1. November. Die constituirende erste Sitzung des Schulsenates für den Maroser Stuhl und die Stadt Maros-Basarhely verlief nicht in ganz glatter Weise. Nachdem der Schulinspector Albert Filep die übliche Eröffnungsbrede gehalten hatte und dieselbe vom Maroser reformirten Dekananten Josef Peterffy gleichfalls in ähnlicher Weise erwiedert worden war, kam die abgelesene Ministerialinstruction über die Agenden des Schulsenates zur Verhandlung. Hierbei entspann sich eine lebhafteste Debatte, anlässlich der vorgeschriebenen Cidesablegung seitens der Mitglieder des Schulsenates. Graf Victor Tolbalagi (Kalinov) erklärte, sich durch keine Patente maßregeln lassen zu wollen; ein solches Patent sei aber die Ministerialinstruction. Ladislav Berzecey (Katholik) meinte, er sei in Erwägung des Umstandes, daß die Consessionen und Nationalitäten aus der Cidesablegung Argwohn und Verdacht schöpfen könnten, aus politischem Gesichtspuncte nur dann geneigt, der Instruction Folge zu leisten, wenn die Majorität mit denselben einverstanden wäre.

Dagegen erklärte der katholische Erzdechant des Maroser Districtes, Karl Weßely runtweg, die Cidesablegung zu verweigern, weil der Schulrat jene Beschlässe, die wegen der Zweideutigkeit des Gesetzes die Interessen seiner Consession verleben würden, nicht durchzuführen könnte. Schließlich einigte man sich darin, daß anstatt des Cides als einfache Geldbuße abgelegt werde, den Bestimmungen des 38. C. A. vom J. 1868 gewiffenhaft nachzukommen. Auch diese Angelobung wurde von den Mitgliedern: Graf Victor Tolbalagi, Graf Stefan Khódey (Kalinov), Erzdechant Weßely und von den zwei Mitgliedern gr. or., dann den zwei Mitgliedern gr. kath. Consession verweigert. Nach Ablegung des Gelöbnisses durch die übrigen Mitglieder constituirte sich die Versammlung und bestellte über Vorschlag des Vorsitzers zwei Commissionen, eine zur Abgabe eines Gutachtens über die Errichtung einer Gemeindschule, die zweite zur Ausarbeitung des Vorchlages, betreffend die Errichtung der höheren Volksschule und Bürgerschulen. Zu Vertrauensmännern aus der Reihe der Volksschullehrer wurden gewählt: Anton Nagyp (Kalinov), Josef Simon (Katholik), Ludwig Szabó (Unitarier); die Erzpriester gr. kath. und gr. or. Consession wollten Niemanden zum Vertrauensmitgliede vorschlagen.

Nach Verlesung eines Ministerial-Erlasses, betreffend die Postfreiheit der Correspondenzen in Schulangelegenheiten wurden in die Commission zur Ausarbeitung eines Gutachtens über die in Maros-Basarhely zu errichtende Unter- und Gewerbeschule gewählt: Dr. Wilhelm Kundpfer von Obmann, Dr. Ladislav Antal, Kaufmann Demeter Stefan, der luth. Pfarrer Emerich Hunyadi, Senator Ludwig Szarvadi, Advokat Samuel Kovacs und Professor Dr. Mikolauš Dózza zu Mitgliedern. Worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Zu Commissäre in Angelegenheit der Organisation der israelitischen Cultusgemeinden wurden ernannt: Israel Grün in Klausenburg, Samuel Horovicz in Maros-Basarhely und Ebl Aaronsohn in Kronstadt.

der Leibstrafen gestiftet werden. Außerdem werden die Wahlzettel einzurichten sein für je ein Mitglied der Diarums, der Immunitäts- und dreier Gerichtscommissionen. Die nächste Sitzung wurde auf Mittwoch anberaunt. Ende der Sitzung um halb 3 Uhr Nachmittags.

Landtagsnachrichten.

Wien, 28. October. Der niederösterreichische Landtag hat in Bezug auf das Schulaufsichtsgesetz an seinem vorjährigen Beschlusse festgehalten und räumt der Geislichkeit die ihr durch die Regierungsvorlage zugesprochenen Vorkommen weder im Dtsch. noch im Kanonenschulrat ein. Diese Entscheidung veranlaßte den Minister Dr. Giska, die abermalige Nichtsanctionirung in Aussicht zu stellen.

Im vorigen Jahre wurde nämlich deshalb dem Landtagsbeschlusse die allerhöchste Sanction verweigert. Trotzdem wird der geistige Beschluß des Landtages überall Beifall finden.

Der Schulaufsicht hat dem Landtag empfohlen, den Beschluß dahin zu fassen, daß der Religionslehrer als ständiger in den Dtschenschulrat einzutreten habe. Wird an den Volksschulen, so heiße es in dem Paragraphe weiter, „für mehr als eine Religions-Gemeinschaft Unterricht erteilt, so tritt je ein Religionslehrer jeder dieser Religions-Gemeinschaften in den Dtschenschulrat ein.“

Dieser Paragraph bildete den Brennpunkt einer langen und hoch erregten Debatte. Rastner bemerkte, daß ein solches Nachgeben gegenüber der Regierung des Hauses nicht würdig ist. v. Mendel schließt sich diesen Ansichten an; in den Dtschenschulrat gehöre weder der Lehrer, noch der Religionslehrer. Steudel will die Bevölkerung nicht bevormunden sehen; will sie den Geislichen im Dtschenschulrat haben, dann möge sie ihn wählen; aber wie kommt es, daß die Regierung für die Rechte des Clerus eintritt, die des Volkes aber bekämpft? Das Urtheil über das Concordat ist gefällt und doch hängt man fest an diesem unheilvollen Vertrage! Dr. Schindler wollte von Opportunitätsgründen nichts wissen; in confessionellen Fragen kennt er keine und diesmal noch weniger als sonst. Der Landtag habe unbedürftiger darum, ob die Krone das Geisliche sanctionire oder nicht, durch sein Votum den Beweis zu führen, daß die Kirche nach der December-Verfassung kein Recht, auch nicht das geringste auf die Schule habe.

Dr. Ed. Kopp wunderte sich, daß man glauben könne, der Geisliche, der einzige Gebildete unter Angehörigen, werde im Dtschenschulrat nicht dominiren? (Bravo!) Mit dem Clerus gebe es kein Pactiren, ein Ausgleich mit dem Fortschritte werde hartnäckig abgelehnt. Also der Geisliche ist der einzige Gebildete im Dtschenschulrat, der sonst aus lauter Ungebildeten besteht. Ja, wo bleibt denn da die geistliche Bildung, der geistliche Fortschritt? Und wenn man diese einzigen Gebildeten auch noch aus dem Schulrat ausschließt, was soll dann dieser Schulrat überhaupt für die „Bildung“ leisten? Hier kann man in der That auch sagen: Menita est iniquitas sibi. Dr. Eduard Repp will weiter den Vertreter der Kirche, ehe er in den Dtschenschulrat tritt, befragen wissen, ob er die Verfassung anerkenne, und da eine verneinende Antwort gewiß sein dürfte, so könne ihm die Dtschenschulrat nicht zuerkannt werden. „Beifolgt denn“, rief er aus, „die Kirche unsere Gesetze? Nein. Rimmert sie sich um dieselben? Gewiß nicht. Die Regierung zum ist Nachtheil des Volkes in confessionellen Fragen zu nachgiebig und vergißt dabei, daß sie sich und dem Volke schadet.“ Das Pactiren mit einem solchen Gegner führe zum Untergange, und diesen Mahnruf wolle er der gegenwärtigen Regierung (Giska ist anwesend) als Memento eingegenhalten. (Demonstrativer Beifall. Giska verläßt erregt den Saal.)

Dr. Kaiser benützte die Anwesenheit des Ministers des Innern zu einer Art Apostrophe an denselben, indem er das Haus zur Consequenz mit Hinweis auf die parlamentarische Regierung aufforderte, aus deren Unterstüßung man ja rechnen dürfe. Herr Dr. Giska schien diese Hoffnung nicht zu theilen: er sprach sich, wie das „N. W. L.“ berichtet, „im Privatgespräch“ auf der linken des Saales gegen die Abgeordneten unvorherlich dahin aus, daß die Regierung diesem Gesetze niemals zustimmen kann; auch möge der niederösterreichische Landtag wohl den Umstand beachten, daß schließlich alle Landtage in der Frage nachgegeben hätten, der niederösterreichische sich also auch jügen könne. Ein Abgeordneter replicirte dem Herrn Minister, daß die Regierung, wenn sie wirklich die Sanction für das Gesetz nicht erwirken könne, „einpacken“ möge; ihr Geschäft könne sie als beendet betrachten.

Bei namentlicher Abstimmung wurde auf den Antrag des Abg. Granitz mit 33 gegen 24 Stimmen, also mit einer Majorität von 9 Stimmen beschloffen, daß dem Leiter der Schule, nicht aber dem Religionslehrer, eine beratende Stimme im Schulaufsicht zuerkannt werden solle.

Der oberösterreichische Landtag ließ die Dtschenschulrat des Religionslehrers im Dtschenschulrat gelten und bestimmte gegen den bitteren Einspruch des Statthalteres nur, daß die Träger niemals zum Vorsitz oder Vorstands-Stellvertreter dieses Schulrathes gewählt werden, auch keine andere Schulinspersion als die auf den Religionslehrer sich beziehende übernommen dürfe.

Linz, 28. October. Der Gesetzentwurf, betreffend Errichtung, Versuch und Erhaltung der öffentlichen Volksschulen, wurde angenommen.

Salzburg, 28. October. Das Volksschulgesetz wurde in zweiter Lesung genehmigt.

Brag, 28. October. Die Adress-Commission beendigte soeben ihre Beratungen. Schmeytal's Adressentwurf wurde nach lebhafter Debatte angenommen, an der Banhaus, Fürst Auerberg, Wolfgram und Haspman hervortragenden Antheil nahmen. Einige Commissionenmitglieder wollten nicht, daß die Adresse der sogenannten Staatsrechtsforderungen der Gehehen erwähne. Obmann der Commission ist Fürst Schönburg, Berichterstatter Schmeytal.

Zuland.

Peß, 2. November. In der heutigen Conferenz der Linken wurde die Gesetzentwurf bezüglich der Rekrutirung verhandelt. Die Partei beharrt auf dem Standpunkte, welchen sie auf Grund ihrer Prinzipien bezüglich der Herstellung einer nationalen Armee schon dem ersten Rekrutirungsgesetzentwurfe gegenüber eingenommen hat. Sodann wurde noch das Budget des Clubs vorgelegt und genehmigt.

Peß, 2. Nov. Ihre Majestät die Königin hat aus Anlaß der Jahrenweiche der Mannschaft des ersten Cavallerie-Regiments vom Feldwebel abwärts eine zehnjährige Gratualobsequenz aus allerhöchster Privatdativelle verabschiedet lassen.

(Militärische.) Die Umlauber des Regiments Nr. 44 Erzherzog Albrecht haben bereits Marschbefehl erhalten und werden dieselben, 420 Mann stark, unter Commando eines Officiers am 3. d. M. nach Cattaro abziehen. Auch ist bereits der Befehl ergangen, die Umlauber und Reservisten der Regimenter Nr. 48 Erzherzog Ernst und Nr. 52 Erzherzog Franz Karl einzuberufen.

Peß, 2. November. Auf Ansuchen Andrássy's bewilligte der Kriegsminister die Beurlaubung der bisher bei den Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen bediensteten Rekruten. Da zahlreiche israelitische Gemeinden die Beiträge zu den Congregationskosten verweigerten, so ordnete Minister Gödros den Jurisdiction an, bei der Entreibung dieses Beiträge amtlichen Beistand zu leisten. — Zwischen beiden Handelsministerien schweben Verhandlungen wegen Einführung des englischen Rechnungs-Verfahrens für Oesterreich-Ungarn und Serbien.

stellte Fiscal. Wird an... angprocudur sind die Be... Senaten zuzutheilen und... gelegenheit nicht zusammen... wird Derjenige zu einem... rigen Stelle später ernannt... Schwägerchaft zwischen... der nicht im Range betab... Ueberseidungsstellen nicht... ei den Gerichten oder kön... personalis, welche nicht in... Zustimmungen nach seiner... in einem anderen Amt oder... almäßig Ueberseidungs... Fall, wo die Verlegung... werden aus der Staats... onirung. Lebensjahre nur in dem... ch körperliche oder geistige... lichten unfähig geworden, ... nach das Gesetz aufgehoben... in der dritten Zeile heißen: ... geworden.“ „bauernd“ „defia... g angenommen: geistiger Gebrechen der Be... kommt, ist das in den soln... Anwendung zu bringen. fordert, nachdem er den... Einreichung seines Pen... onat der Aufforderung des... n. Fiscal die Sache dem... 7. des über die richterliche... Disciplinargerichte abju... liche Pensionirung des Be... es delegirt zur Untersuchung... delegirte unterrichtet, nachdem... Verhältnisse; er verhört die... die den zu Pensionirenden... die während der Unter... schen er die Urkunden bei... gung erstattet das delegirte... schloßes einen umständlichen... richtshofes setzt zur Ver... dchem der kön. Oberfiscal... nde und im Nothfalle die... n. — Bei dem Verfahren... die richterliche Verantwort... zu befolgen, und beschließt... über die Frage der Pen... mmungen des §. 3 gegen... vom Justizminister einge... fahrend für nöthig, daß die... Antrag wird angenommen. a kann der Präsident des... ist, den amtsunfähig ge... le ist dasselbe Verfahren... im V. Abschnitt der die... normirt ist. — Eine des... vom Gehalt oder sonstigen... Amtesstelle durch das Ge... den Ruhestand an, oder... rschlag; die auszuwerfende... eniger als die Hälfte des... ade Textirung vor: „Im... s Gesetz ordnet der Justiz... infomern der Richter bei... des §. 1, Punkt a) nicht... hösen und königl. Fideicaten... welche nicht zur Reide der... Justizministers pensionirt... agraph folgende Textirung... (G. M. IV. 1869, §. 17),... richtsfiscalen angestellten... besonderes Geheh.

Erledigung.

Concurs.

Für die an der evangelischen Haupt-Volksschule A. B. zu Neufmarkt erledigte Conrector-Stelle wird hiemit der Concurs bis inclusive 20. November l. J. ausgeschrieben. Von den Bewerberinnen werden insbesondere auch musikalische Fähigkeiten erwartet. Gehalt in Baarem 315 fl. ö. W. und freies Quartier. Neufmarkt, am 2. November 1869.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Licitation.

Abth. 3, Nr. 4022 de 1869.

Kundmachung

über die Offert-Verhandlung zur Sicherstellung des Material- und Requisition-Bedarfes für die k. k. Fuhrwehens-Material-Depots zu Klosterneuburg, Marein, Prag, Pest, Drobobycz und Karlsburg für die Zeit vom 1. Januar bis Ende December 1870.

Die Erforderniß besteht:

- In Stahl und Eisen,
- Nägeln und Schrauben,
- Ketten,
- Ringe und Schnallen,
- Leiter,
- Leinen-Sorten,
- Materialien,
- Wagnerhölzer,
- Buggeschirrs-Theile und
- Requisiten.

Ferner für alle Depots die Reparaturen der schadhafsten Ambosse und Schraubstöcke, dann das Frischhauen der verschiedenen Feilen-Gattungen.

Jene Industriellen, welche sich an dieser Offert-Verhandlung betheiligen wollen, haben die näheren Bedingungen hierzu entweder bei einem der genannten Material-Depots, oder bei dem Landes-Fuhrwehens-Commando einzusehen.

Ebenso erliegen daselbst die gesiegelten Muster der zu liefernden Gegenstände zur Einsicht.

Den Offerenten steht es frei, ihre Lieferungs-Anbote entweder für einzelne oder mehrere Artikel, oder auf die Erforderniß eines einzelnen, oder für mehrere, oder auch für alle Depots zu stellen.

Die mit den vorgeschriebenen Bedingungen versehenen Offerte haben versiegelt bis 16. November 1869, Vormittags 11 Uhr, bei dem betreffenden Landes-Fuhrwehens-Commando einzuliegen, woselbst zu dieser genannten Stunde die Eröffnung commissionell erfolgt. Die Offerenten haben das Recht, bei Eröffnung der Offerte gegenwärtig zu sein.

Nach dem vorbestimmten Termine noch einlaufende Offerte bleiben unberücksichtigt.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Kundmachung.

Concurs zur Befegung der Marktwaaren-Stelle in Reps. Termin 15. November 1869.

Licitationen.

- Am 18. November und 18. December 1869 die Realitäten des Josef Gschaller in Broos.
- Am 12. November 1869 auf dem städtischen Rathhause in Hermannstadt Minuendo-Licitation wegen Verpauungsführen.
- Am 29. November 1869 die Realitäten aus der Verlassenschaft des Demeter Barbofi in Sz. Kägen.

Verständigungen.

Vom Stuhle-Gerichte Hermannstadt Jomiesiu Midia aus Kadowa, daß Juen Stroja gegen ihn und seine Gattin eine Forderung eingeklagt und man zu seinem Vertreter Juen Dobrota ernannt habe. Tagung 12. November 1869.

Vom Einzelgerichte Klausenburg Edikt Albert, daß in der gegen ihn durch Koronny Borkan angestregten Forderungslage die Tagung auf den 25. November 1869 angesetzt worden sei und man zu seinem Vertreter Advoc. Kovácy ernannt habe.

Aufforderung.

Vom Comitats-Gerichte D.-St.-Märton Carl Obert zur Geltendmachung seiner Erbschaftsprüche nach Daniel Obert aus Szepes. Tagung 8. October 1870.

Curatel.

Michael Figuli aus Kisb wurde wegen Verschwendung unter Curatel gesetzt. Curator Georg Ehrmann.

Firma-Protokollirungen.

In Heltan die Firma: „Michael Mathias“, Wollwebereigebende.

In Kronstadt wurde die Firma: „J. Temesvári & Carl Lutzel“ gelöst und die Firma: „Josef Temesvári“, Schnitt- und gemischte Waarenhandlung, protocollirt.

Fremden-Liste.

Angelommen am 5. November 1869.

Römischer Kaiser.

Leopold Schwarz, Reisender, von Wien. Petfi, Geschäftsmann, von Temesvár.

Mediascher Hof.

Kajó Mátás, Grundbesitzer, von Ghergho. Sorváth Ferencz, fah. Geistlicher, von Salzburg. Karolina Bede, Grundbesitzergattin, von Nagy-Borosnyo. Wilhelm Wachsmann, l. l. Lieutenant, Carl Traub, l. l. Oberlieutenant, von Klausenburg.

Neumüller.

Leonard Reichberger, Oberwundarzt, von Blasenorf. J. Koch, Wirtschaftskammer, von Schemosin. Johann Drotloff, Notár, von Kirchberg. Ludwig Bertels, Stuhlbesitzer, von Leichnitz.

Haus zu verpachten.

Das Haus Nr. 52 in der großen Gewehrgasse, zu einem Wirths- oder Breieler-Geschäft sehr geeignet, ist zu verpachten. Das Nähere bei dem Eigenthümer im Hause selbst.

Kundmachung.

Vom 1. November 1869 an tritt an die Stelle des bisher bestandenen l. k. ausschließlich privilegirten sächsischen National-Verkaufes die von dem Hermannstädter Sparcassa- und Verschleißvereine gegründete Hermannstädter Pfandleih-Anstalt und wird dieselbe die bisher von dem gedachten Verkaufes befohlene Geschäfte im selben Locale, Fleischer-gasse Nr. 108, fortführen.

Welchs hiemit mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß im Sinne des §. 31 der Statuten jeder Verpfänder verpflichtet ist, die Dauer, auf welche er das Anlehen wünscht, beim Erlag des Pfandes anzugeben.

Hermannstadt, am 28. October 1869.

Vom Verwaltungs-Rathe der Hermannstädter Pfand-Leih-Anstalt.

3-3

Allerneueste Glücks-Offerte.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

„Gottes Segen bei Cohn!“

Großartige, wiederum mit Gewinnen bedeutend vermehrte Capitalien-Verlosung von nahe 8 Millionen.

Die Verlosung garantiert und vollzieht die Staats-Regierung selbst.

Beginn der Ziehung am 10. d. Mts.

Nur 8 Gulden ö. W., oder 4 Gulden ö. W., oder 2 Gulden ö. W.

loftet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos (nicht von den verbotenen Pro-messen) und bin ich mit der Versendung dieser wirklichen Original-Staats-Loose gegen frankirte Einleitung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden staatlich beauftragt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 250,000, 200,000, 190,000, 187,500, 175,000, 170,000, 165,000, 162,500, 160,000, 155,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 3mal 25,000, 4mal 20,000, 4mal 15,000, 6mal 12,000, 9mal 10,000, 4mal 8000, 3mal 7500, 5mal 6000, 25mal 5000, 4000, 23mal 3750, 29mal 3000, 130mal 2500, 131mal 2000, 6mal 1500, 12mal 1200, 360mal 1000, 530mal 500, 400mal 250, 270mal 200, 4840mal 150, 117, 110, 100, 50, 30.

Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten sende unter Staatsgarantie meinen geehrten Interessenten nach Entscheldung prompt und verschwiegen zu.

Durch meine von besonderem Glück begünstigten Loose habe meinen Interessenten bereits allein in Oesterreich die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, mehrmals 125,000, mehrmals 100,000, häufig schon wieder das große Loos von 127,000 und jüngst am 20. October schon wieder die beiden allergrößten Haupt-Gewinne in dieser Gegend ausgezahlt.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg. Haupt-Comptoir, Bank- und Wechselgeschäft.

3-3

Das erste und größte Kurzwaaren-Lager von J. B. Teutsch in Schässburg

empfehle sein reichhaltiges Assortiment von Jagdgewehren, von der ordinären Flinte und Schrotflinten bis zu den feinen Lefauchaux-Doppelflinten, Lefauchaux-Revolver à 7, 9 und 12 Millimeter, Pistolen und Terzerole, Flobert-Salon-Gewehre, Flobert-Pistolen etc. etc. etc.

Dann diverse Jagd-Requisiten und Utensilien zu den bekanntesten billigsten Niederlags-Preisen.

Nachwärtige Aufträge werden unter Nachnahme des Werthes stets prompt und reell effectuirt.

J. B. Teutsch in Schässburg.

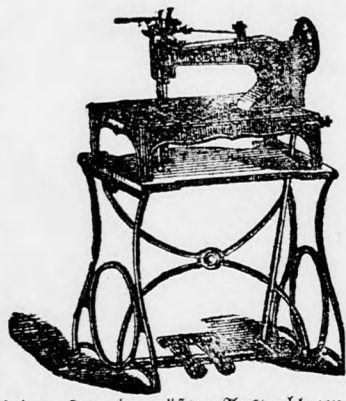
Es lebe die Concurrerenz!

Trotz der vielen und großen Klagen aller Concurrenten verkauft um

10% billiger

D. WEISS

PEST, Karls-gasse;



empfehle die besten und berühmtesten Nähmaschinen aller Systeme für Gewerbetreibende und Familiengebrauch; die weltbekannten Howe & Anger Schützen-Nähmaschinen; Stern-Doppelflethenstich, genannt Groor Backer; St. Wehler & Wilson in allen Größen mit allen praktischen Apparaten versehen, stets in größter Auswahl am Lager.

En-gros-Abnehmer erhalten bedeutenden Rabatt. Bestellungen aus der Provinz werden effectuirt; Garantie 3 Jahre, Unterrecht gratis; halte auch alle Nähmaschinen-Bestandtheile und Zubehören, wobei noch Reparaturen angenommen werden.

Achtungsvoll D. WEISS.

6-6

Annonce.

Die Gefertigte macht ein P. T. Publicum auf ihre in der Josefstadt, Mühlgasse, Haus-Nr. 6, neu eröffnete Schönfärberei für alle Stoffe, in allen Farben, aufmerksam und verspricht, bei billigsten Preisen, die schnellste Bedienung.

Um zahlreichen Zuspruch bitten

hochachtungsvoll Maria Zidu. Beamtensgattin.

Hermannstadt, im November 1869. 2-3

Käse!!

Romadour, Neufchâtel, Fromage de Brie, Eidamer, Schwarzenberger, Emmenthaler, Groyer, Parmesan;

Fische!

Sardinen franz., in Del, russische marinirt, Heringe, Aal marinirt, Sardellen;

Senf englisch von Batty & Comp., franz. Moutarde Diophane und Illinois, Caviar, Essig französischer a l'Estragon d'Maylle, Mixed Pickles, Champagner franz. und ungar.;

Für Blumenfreunde

echt Harlemer Blumenzwiebel, als: Hyazinthen, Tulpen, Tazetten, in schönsten Farben und Sorten, gefüllt und einfach blühende, soeben angekommen und zu billigsten Preisen zu haben bei

J. G. Hertel, Fleischergasse Nr. 105.

3-3

100.000 baare Silb.-Thlr.

Zu dem am 9. November d. J. stattfindenden Prämien-Verlosung der neuen großartigen Anleihe des reichen Braunschweig Landes, worunter Haupttreffer, zahlbar in baarem Silber, von preuß. Thalern 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2 à 10,000, 8000, 6000, 3 à 5000, 6 à 4000, 3 à 3000, 14 à 2000, 23 à 1500, 130 à 1000, 210 à 400, 335 à 200 und 25,000 allein von 100, 47 etc., ist unterzeichnetes Bankhaus mit dem Verkauf der vom Staate garantirten Original-Loose betraut worden. Um Jedem die Betheiligung zu ermöglichen, hat die k. Staats-Regierung die vorerwähnte Einziehung getroffen, Original-Prämien-Obligationen Ganze Halbe Viertel

3-15

Beachtenswerthe Empfehlung!

Zur Betheiligung an den grossen Geld-Verlosungen, welche bedeutende Gewinnchancen bieten und deren Ziehungen schon am 9. k. Mts. beginnen, kann man die billigsten, wirklichen Original-Staats-Loose à fl. 1 1/2, à fl. 3/4, oder à fl. 7 oest. B.-N. direct von dem durch seine Pünktlichkeit bekannten Bankhause S. Steindecker & Comp. in Hamburg beziehen. 15-35

Nähmaschinen

aller Systeme für Schneider, Schuhmacher und Familien zu herabgesetzten Preisen, unter Garantie. Handmaschinen von 25 bis 50 fl. aufwärts. Beste Preisblätter werden auf Verlangen franco und gratis zugesandt. — Außerdem Lager von Gouffrir-Maschinen in allen Dimensionen.

M. Bollmann, Wien.

Roththurmstraße 31, Mariahilferstraße 91. Größte Niederlage aller Sorten von Nähmaschinen. Agenten werden gesucht. 11-12

Am Graben Nr. 3,

zum „Stock-im-Eisen“, Ecke der Körntnerstraße,

Keller & Alt,

Schneidermeister in Wien, Besitzer des Staatspreises, empfehlen für die

Herbst- und Winter-Saison die besten und billigsten

Herren-Kleider

lant Preis-Courant:

In neuester Façon

Herbst-Röcke

fl. 10,

ein eleganter

Winterrock,

besten Stoff und gut gefittert,

fl. 18.

Reise-Übri von Ledern mit Kapuzen	von fl. 8	bis fl. 30
Herbst-Überzieher	„ 8	„ 30
Herbst-Anzüge	„ 16	„ 42
Herbst-Röcke (Sakco)	„ 6	„ 26
Herbst-Röcke (Jaquet)	„ 10	„ 32
Mäntel und Paletot	„ 10	„ 50
Winter-Röcke (kurze)	„ 6	„ 14
Winter-Röcke (lange)	„ 14	„ 50
Sommer-Röcke	„ 18	„ 20
Jacken	„ 6	„ 28
Schlingentröcke	„ 10	„ 10
Schlarböcke	„ 8	„ 32
Haus- und Kammer-Röcke	„ 4	„ 15
Reiserröcke	„ 16	„ 50
Reiserröcke	„ 18	„ 50
Reiserröcke	„ 40	„ 300
Reiserröcke	„ 56	„ 200
Salon-Röcke	„ 14	„ 30
Frack und Geböcke	„ 14	„ 35
Frackige Salon-Jaquettes	„ 10	„ 28
Schwarze Salon-Anzüge	„ 24	„ 45
Winterhosen	„ 4	„ 15
Herbsthosen	„ 4	„ 10
Diverse Gütele	„ 3	„ 10
Gamaschen	„ 2 1/2	„ 8
Offiziers-Blousen	„ 7	„ 20

Bei Bestellungen, unter gefälliger Maßgabe von oberer Brustweite (über Brust und Rücken), Bauchweite (rings um die Mitte), Schrittlänge (fest im Schritt bis zur Erde), bitten wir annähernd die Farbe und den Preis laut Preis-Courant gültig zu bestimmen und die Ausführung der gegebenen Aufträge uns zu überlassen, da wir einzig und allein zur Sicherheit der Bestellenden jeder Sendung einen Garantiechein beilegen, worin wir ausdrücklich erklären, daß alle von uns bezogenen Kleidungsstücke, wenn dieselben aus irgend einem Grunde nicht entsprechen, auf Verlangen los retourn genommen werden.

Preis-Courante auf Verlangen gratis und franco. Uebertragene Kleidungsstücke, werden an Minderbemittelte auf die gewissenshafteste Art billigst verkauft. In Anbetracht, daß in unserem reichen Lager jedes erdenkliche Maß vertreten, daß wir die besten Waaren, bei solchster Ausführung, auf billige Weise herstellen, daß unser Streben nur dahin gerichtet ist, den durch Jahre erworbenen guten Ruf überall hin dauernd zu befestigen, ist es nicht nur unsern geehrten Kunden, sondern Jedermann zur Leichtigkeit geworden, vertrauensvoll seinen Kleiderbedarf durch uns zu decken. Somit empfehlen wir uns dem Wohlwollen eines hochgeehrten Publicums, sowie unsern geschätzten Kunden, mit der Bitte, uns mit recht lebhaften Aufträgen zu beehren. 80-100

hochachtungsvoll

Keller & Alt, Schneidermeister, Besitzer mehrerer Auszeichnungen, Inhaber eines Kleider-Magazins in Wien, Graben 3, „zum Stock-im-Eisen“.

W. H. K. K.